



#### Leistung

Sanitärcontainer

#### Vergabenummer

IGA-2026-P1000-005

## 1. Allgemeines zu den Vergabeunterlagen

Die in den Vergabeunterlagen verwendeten Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter. Lediglich aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nachfolgend ausschließlich die männliche Form verwendet.

## 2. Definitionen

- „**Auftragsunterlagen**“ (auch als „**Vergabeunterlagen**“ bezeichnet) sind sämtliche Unterlagen, die vom öffentlichen Auftraggeber erstellt werden oder auf die er sich bezieht, um Bestandteile der Auftragsvergabe oder des Verfahrens zu beschreiben oder festzulegen.
- Als „**öffentlicher Auftraggeber**“ (in diesem Vergabeverfahren auch als „**Auftraggeber**“ oder „Vergabestelle“ bezeichnet) wird die ausschreibende Organisation/Gebietskörperschaft bezeichnet.
- „**Öffentliche Aufträge**“ sind zwischen einem oder mehreren Wirtschaftsteilnehmern und einem oder mehreren öffentlichen Auftraggebern schriftlich geschlossene entgeltliche Verträge über die Ausführung von Bauleistungen, die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen.
- Als „**Wirtschaftsteilnehmer**“ wird eine natürliche oder juristische Person oder öffentliche Einrichtung oder eine Gruppe solcher Personen und/oder Einrichtungen bezeichnet, einschließlich jedes vorübergehenden Zusammenschlusses von Unternehmen, die beziehungsweise der auf dem Markt die Ausführung von Bauleistungen, die Errichtung von Bauwerken, die Lieferung von Waren und/oder die Erbringung von Dienstleistungen anbietet. Als Synonym für den Begriff „Wirtschaftsteilnehmer“ wird in diesem Vergabeverfahren der Begriff „**Unternehmen**“ verwendet.
- Die Wirtschaftsteilnehmer, die zu einer Abgabe eines Angebots aufgefordert werden, werden ab dem Zeitpunkt dieser Aufforderung als „**Bieter**“ bezeichnet. Wird eine Bergwerkgemeinschaft zur Angebotsabgabe aufgefordert, werden alle Beteiligte derselben gemeinsam als „**Bieter**“ oder „**Bietergemeinschaft**“ bezeichnet. Die



Bewerbergemeinschaft geht somit im Falle der Aufforderung zur Angebotsabgabe begrifflich in eine Bietergemeinschaft über.

- Ein „**Unterauftragnehmer**“ (auch als „Nachunternehmer“ oder „Subunternehmer“ bezeichnet) ist ein Wirtschaftsteilnehmer, der vornehmlich aufgrund eines Unterauftrags (bspw. eines Werk- oder Dienstvertrages) im Auftrag eines anderen Unternehmens, des Hauptauftragnehmers, oder als Unterauftragnehmer eines Unterauftragnehmers des Hauptauftragnehmers (sog. **Unter-Unterauftragnehmer**) oder auf weiteren Stufen in der Kette der Unterauftragsvergabe die gesamte oder einen Teil der vom Hauptwirtschaftsteilnehmer gegenüber dessen Auftraggeber geschuldeten Leistung erbringt.
- In Bezug auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit und die Kriterien für die technische und berufliche Leistungsfähigkeit kann ein Wirtschaftsteilnehmer (sog. „**eignungsleihendes Unternehmen**“) die Kapazitäten anderer Unternehmen (sog. „**eignungsverleihendes Unternehmen**“) im Wege der sog. „**Eignungsleihe**“ in Anspruch nehmen.
- Als „**Dritte**“ werden sowohl „**Unterauftragnehmer**“ bezeichnet als auch solche Unternehmen, deren Kapazitäten ein Wirtschaftsteilnehmer für die Eignungsleihe in Anspruch nimmt (sog. „**eignungsverleihendes Unternehmen**“) sowie Unternehmen, bei denen beide Voraussetzungen (eignungsverleihendes Unternehmen und Unterauftragnehmer) gleichzeitig gegeben sind.
- Der Bieter oder die Bietergemeinschaft, der bzw. die den Zuschlag letztendlich erhält, wird als „**Zuschlagsempfänger**“ und „**Auftragnehmer**“ bezeichnet.
- Die „Vergabeunterlagen“ bestehen aus folgenden Dokumenten:
  - 00\_Aufforderung zur Angebotsabgabe
  - 01\_Vergabebedingungen
  - 02\_214 Besondere\_Vetragsbedingungen
  - 03\_Angebotsformular
  - 04\_Bei Bedarf auszufüllende Formblätter
  - 05\_DS-GVO
  - 06\_Eigenerklärung zu §§123,124 und 125 GWB\_MILOG
  - 07\_Ausschreibungs-LV (Blanko) – IGA 2027 Betriebsinfrastruktur-Sanitär
  - 08\_VOB\_B
  - 09\_IGA\_2027\_AEB\_Stand\_2025-07
  - 10\_formblatt\_124\_eigenerklaerung
  - 11\_Anhänge



### **3. Auftraggeber**

Auftraggeber ist  
IGA 2027 Ruhrgebiet gGmbH  
Huyssenallee 82-88  
45128 Essen

### **4. Präambel**

„Wie wollen wir morgen leben?“ Das ist die Leitfrage der Internationalen Gartenausstellung Metropole Ruhr 2027 (IGA 2027). Die IGA 2027 fokussiert sich auf Themen wie Gärten, Parks sowie Grünflächen und stellt dieses in den Kontext des Zusammenlebens von Menschen in großen urbanen Räumen. Aktuelle Themen wie Umwelt, Klima, Energie und Stadtentwicklung ergänzen das Gesamtkonzept. Die IGA 2027 ist ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg des Ruhrgebiets hin zur grünsten Industrieregion der Welt.

Die IGA 2027 versteht sich als Dekadenprojekt für die Metropole Ruhr, mit erwarteten 2,6 Millionen Besuchern in Größenordnung und Außenwirkung vergleichbar mit der Kulturhauptstadt RUHR.2010. Erstmals wird eine Gartenschau in einer Metropolregion dezentral durchgeführt und die ganze Region miteinbezogen. 2027 werden wir das größte Gartenfestival der Welt feiern.

Als internationales Schaufenster und Labor für Innovationen werden mit der IGA 2027 Impulse für ein urbanes Zusammenleben der Zukunft gesetzt und lokale Lösungsansätze für die großen globalen Fragestellungen erarbeitet. Die IGA 2027 will anschaulich machen, wie das Ruhrgebiet globalen Herausforderungen durch kooperative, regionale Vernetzung und lokales Engagement begegnet.

Eine so große Ausstellung in einem so großen regionalen Raum (5,2 Millionen Einwohner) birgt riesige Potenziale, aber auch organisatorische Herausforderungen. Die IGA 2027 will das ganze Ruhrgebiet mitnehmen – Städte und Kreise, die Wirtschaft, vor allem aber auch die Menschen. Um die IGA 2027 als EIN riesiges Fest des Gartens überall im Ruhrgebiet begreifbar zu machen, ist es wichtig eine nachvollziehbare organisatorische Struktur in ein komplexes Unterfangen zu bringen. Das verfolgt die IGA 2027 über ein Drei-Ebenen-Modell:

#### **Ebene 1 - Die Zukunftsgärten**

Die fünf großen Zukunftsgärten fungieren auf der obersten Ebene als Hauptinvestitions- und Haupteventstandorte und machen umweltbezogene Kernfragen zu Gärten, Parks und Grünflächen, Umwelt, Klima, Energie und Stadtentwicklung begreifbar. Die drei eintrittspflichtigen Hauptstandorte in Dortmund, Duisburg sowie in Gelsenkirchen bieten Raum für die Präsentation gärtnerischer Höchstleistungen und intensive Schaupflanzungen, verstehen sich zugleich aber auch als großräumige Stadtentwicklungsmaßnahmen.



**IGA-2026-P1000-005\_Vergabebedingungen**

Die zwei nicht eintrittspflichtigen Zukunftsgärten „Emscherland“ (Castrop-Rauxel/Recklinghausen) und „Landschaft in Bewegung“ (Bergkamen/Lünen) ergänzen die Schaustandorte und fokussieren auf innovative Themen zu Umwelt, Bildung, Klima, Energie und Landschaftsentwicklung unserer Zeit.

Alle Zukunftsgärten bieten mit ihrer Vielfalt an Attraktionen die zentralen Ausstellungselemente und sind Botschafter des internationalen Gedankens.

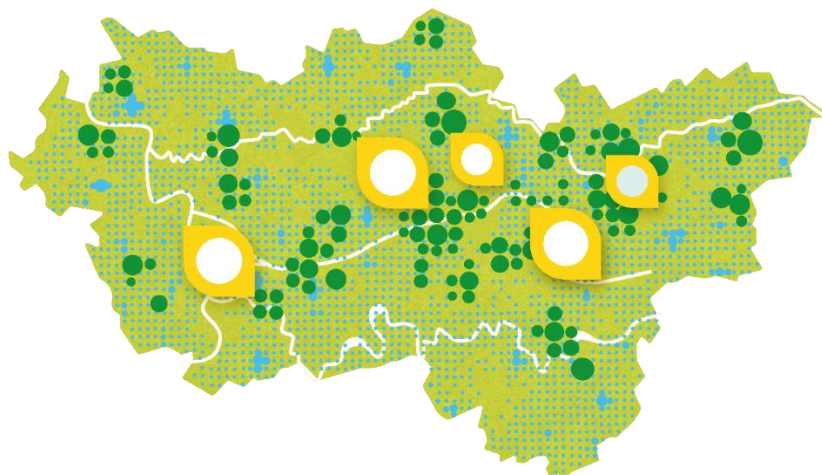
## Ebene 2 - Unsere Gärten

Auf der Ebene Unsere Gärten werden in der gesamten Metropole Ruhr kommunale Projekte realisiert, die regionale und kommunale Infrastruktur gestärkt, Points-of-Interest für das regionale und nationale Publikum der IGA 2027 herausgearbeitet sowie die schönsten Parks und Gärten präsentiert. Grundlage ist die Aufwertung zahlreicher Grünflächen, Kultur- und Freizeitorte sowie deren Verbindung zu den touristischen Themenrouten, die die Metropolregion durchziehen.

## Ebene 3 - Mein Garten

Die Ebene Mein Garten bildet die Mitmachenebene für lokale Vereine, Kleingärten, Verbände, zivilgesellschaftliche Zusammenschlüsse und private Initiativen im gesamten Ruhrgebiet. Das soziale Miteinander stellt eine wichtige Basis des Zusammenlebens von Morgen dar. Mein Garten macht dieses interkulturelle und Gesellschaftsschichten verbindende Miteinander in einem Mikrokosmos der Mein-Garten-Beiträge sichtbar. Die IGA 2027 ist überall da, wo Grün ist. Das persönliche Engagement wird in diesem Bereich durch strukturelle Unterstützung gefördert. Damit wird das Thema Garten in den Kontext eines gemeinsamen, bürgerlichen Engagements gesetzt.

Organisiert wird die Gartenausstellung von der IGA 2027 Ruhrgebiet gGmbH als Durchführungsgesellschaft, dem Regionalverband Ruhr (RVR) als Regionalinstitution für die Metropole Ruhr sowie den Kommunen als Projektträgerinnen. Eine enge Kooperation besteht mit dem Land Nordrhein-Westfalen, Emschergenossenschaft /Lippeverband und vielen weiteren Partnerinnen und Partnern. Labelgeberin ist die Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH (DBG).



© IGA 2027

## 5. Nebenangebote und mehrere Hauptangebote

Nebenangebote und mehrere Hauptangebote sind **nicht** zugelassen

## 6. Vergabeart: Offenes Verfahren gem. VGV

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Lieferleistung.

Bei der IGA 2027 Ruhrgebiet gGmbH. handelt es sich um einen öffentlichen Auftraggeber in NRW.

## 7. Unterteilung in Lose

### 7.1 Losaufteilung

☒ Die Leistung wird in folgende Lose aufgeteilt

|              |                                                       |
|--------------|-------------------------------------------------------|
| <b>Los 1</b> | Sanitärcontainer für den Zukunftsgarten Duisburg      |
| <b>Los 2</b> | Sanitärcontainer für den Zukunftsgarten Gelsenkirchen |
| <b>Los 3</b> | Sanitärcontainer für den Zukunftsgarten Dortmund      |
| <b>Los 4</b> | Sanitärcontainer für den Zukunftsgarten Lünen         |

## 8 Auftragsbekanntmachung

Veröffentlichung über

<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/company/welcome.do>



## **9 Eignungsanforderungen**

Der Auftraggeber überprüft die Eignung der Bieter anhand der gemäß § 122 GWB festgelegten Eignungskriterien und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen im Sinne des § 123 und § 124 GWB.

### **9.1 Nichtvorliegen von Ausschlussgründen/**

Mit dem Angebot sind Eigenerklärungen darüber vorzulegen, dass der Bieter in den vergangenen drei Jahren

*(siehe Formular Vereinbarung DSGVO\_§§123,124,125\_MiLog\_Versic)*

- weder selbst noch eine Person, deren Verhalten seinem Unternehmen zuzurechnen ist, bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat, § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB;
- nicht zahlungsunfähig ist, dass über sein Vermögen kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, dass die Eröffnung eines solchen Verfahrensmangels Masse nicht abgelehnt worden ist, er sich nicht im Verfahren der Liquidation befinden oder seine Tätigkeit eingestellt ist, § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB;
- weder selbst noch eine Person, deren Verhalten seinem Unternehmen zuzurechnen ist, im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen haben, durch die die Integrität in Frage gestellt wird, § 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB; das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung, § 123 Abs. 3 GWB entsprechend;
- weder selbst noch eine Person, deren Verhalten seinem Unternehmen zuzurechnen ist, mit einem anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, § 124 Abs. 1 N.4 GWB;
- keine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrages erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat, § 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB;
- in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien keine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, § 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB;
- dass kein zwingender Ausschlussgrund nach § 123 GWB vorliegt;



- dass die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfüllt,
- keine Ausschlussgründe nach § 21 AEntG, § 98c AufenthG, § 19 MiLoG, § 22 LkSG und § 21 SchwarzArbG vorliegen.

## 9.2 Erfüllung der Eignungskriterien, Nachweise

Für die Container muss auf Nachfrage eine Typenstatik nachgewiesen werden können.

## 9.3 Eignungsleihe

Beabsichtigt der Bieter/die Bietergemeinschaft im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen (sog. eignungsverleihende Unternehmen) in Anspruch zu nehmen, muss der Bieter/die Bietergemeinschaft das Formblatt „**Eignungsleihe Bieter**“ (bei Bedarf auszufüllende Formulare) vollständig ausgefüllt mit dem Angebot abgeben.

## 9.4 Bietergemeinschaften

*(siehe Formular 05 \_Bei Bedarf auszufüllende Formblätter)*

Bietergemeinschaften haben mit dem Angebot eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung abzugeben,

- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für das Vergabeverfahren und die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft aus allen Mitgliedern im Auftragsfall erklärt ist,
- dass jedes Mitglied im Auftragsfall der Arbeitsgemeinschaft die für den Auftrag erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen wird,
- dass alle Mitglieder der Bietergemeinschaft und (im Auftragsfall) der Arbeitsgemeinschaft als Gesamtschuldner haften,
- dass die Bietergemeinschaft nicht wettbewerbsbeschränkend gemäß § 1 GWB handelt.

Die rechtlichen Anforderungen an die Bildung von Bietergemeinschaften sind einzuhalten. Die /Bietergemeinschaften haben für diese Erklärung das beigefügte Formblatt „**Bietergemeinschaftserklärung**“ (Bei Bedarf auszufüllende Formulare) zu verwenden und dieses Formblatt mit ihrem Angebot ausgefüllt einzureichen.

### **10.1 Abgabe Angebote**

Die Angebote sind einschließlich der jeweils geforderten Unterlagen **ausschließlich elektronisch** über die Vergabepattform

[Vergabemarktplatz Metropole Ruhr](#)

(nachfolgend als „E-Vergabe-Portal“ bezeichnet) zu übermitteln.

Unter <https://support.cosinex.de/unternehmen/> ist eine Anleitung für Unternehmen enthalten, in der die Funktionen und die Nutzung des E-Vergabe-Portals beschrieben sind. Weiter sind dort auch Video-Tutorials erhältlich, welche die Nutzung des E-Vergabe-Portals erläutern.

Eine anderweitige Übermittlung der Angebote (z.B. per Post, Kurier, direkt, anderweitig elektronisch (bspw. per E-Mail), fernschriftlich) ist nicht zugelassen. Die Angebote müssen vollständig sein. Für die Angebote sind die vom Auftraggeber bereitgestellten Formblätter zu verwenden.

Die Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen.

### **10.2 Registrierung**

Zur Teilnahme am Verfahren müssen sich alle interessierten Teilnehmer auf dem E-Vergabe-Portal **registrieren**.

Es ist zu beachten, dass an die bei der Registrierung hinterlegte E-Mail-Adresse die gesamte Kommunikation des Vergabeverfahrens gerichtet sein wird.

Sollten interessierte Unternehmen über die folgenden Angaben hinaus weitere technische Hilfe benötigen, ist der Support des E-Vergabe-Portals zu kontaktieren. Siehe für die Kontaktdaten: <https://support.cosinex.de/unternehmen/>

Bieter sollten rechtzeitig vor Fristablauf einen Test-Upload über das Bietertool durchführen und sich bei Problemen mit dem Support des E-Vergabe-Portals in Verbindung setzen.

### **10.3 Systemvoraussetzungen zur Nutzung des E-Vergabe-Portals**

Die Systemvoraussetzungen zur Nutzung des E-Vergabe-Portals sind beschrieben unter

<https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company/Systemvoraussetzungen>

Es wird empfohlen, sich zusätzlich über die Funktionen und Nutzung des E-Vergabe-Portals mittels der Video-Tutorials zu informieren. Zu den Video-Tutorials gelangen Sie über folgenden Link:

<https://support.cosinex.de/unternehmen/>





**IGA-2026-P1000-005\_Vergabebedingungen**

Schlüsseln zusammen, sodass die Angebote im E-Vergabe-Portal entschlüsselt und zur weiteren Auswertung bereitgestellt werden.

Rückfragen zu den Inhalten der Vergabeunterlagen stimmen Sie bitte mit der Vergabestelle über die über das Vergabeportal ab. Diese koordiniert IGA intern die Beantwortung der Fragen.

Die Angebote werden auf Vollständigkeit geprüft. Fehlende Angaben oder Dokumente werden mit Angabe einer Frist nachgefordert.

Die inhaltliche Prüfung und Bewertung erfolgt durch die Fachabteilung.

Das wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag und wird durch die Vergabestelle informiert.

Die Agenturen, die nicht das wirtschaftlichste Angebot eingereicht haben oder aus anderen Gründen nicht berücksichtigt werden können, werden ebenfalls von der Vergabestelle informiert.

## **11 Bieterfragen**

Bieterfragen senden Sie bitte ausschließlich an das Vergabeportal. Die Vergabestelle leitet die Fragen zur Beantwortung an die Fachabteilung und wird allen Bietern zeitnah über ein Dokument Fragen-Antwort-Katalog zur Verfügung gestellt.

## **12 Zeitlicher Ablauf der öffentlichen Ausschreibung bis zur Beauftragung**

| <b>Zeitpunkt</b>      | <b>Geplanter Projektschritt</b>                                           |
|-----------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| 02.09.2026            | Aufforderung zur Angebotsabgabe durch Vergabestelle                       |
| 23.09.2026            | Frist zur Einreichung von Bieterfragen                                    |
| 05.10.2026, 12:00 Uhr | Frist zur Einreichung der Angebote                                        |
| Bis 22.10.2026        | Prüfung und Wertung der Angebote                                          |
| 22.10.2026            | Zuschlags-/ Bindefrist (Zuschlag/ Beauftragung kann auch früher erfolgen) |

## **13 Bewertung der Angebote**

Die Wertung der Angebote erfolgt nach den Bestimmungen der VgV.

### **13.1 Zuschlag**

Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot. Die Zuschlagskriterien sind in der Bewertungsmatrix erläutert.

## **14 Vertragsbedingungen**

Nachfolgende Bestandteile gelten in folgender Reihen- und Rangfolge:

- Anlage 1: Leistungsverzeichnis für das jeweilige Los,
- Anlage 2: die allgemeinen Vertrags-/Einkaufsbedingungen des AG (IGA\_2027\_AEB\_Stand\_2025)
- Anlage 3: VOB/B



## **15 Etwaige Aufhebung des Vergabeverfahrens**

Der Auftraggeber behält sich vor, das Vergabeverfahren ganz oder teilweise aufzuheben, sofern hierfür ein sachlicher Grund besteht. Dies gilt insbesondere, wenn kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt wurde.

## **16 Vertragsschluss**

Der Vertrag kommt mit dem Zugang des Zuschlagsschreibens des Auftraggebers beim Bieter bzw. bei der Bietergemeinschaft zustande. Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Grundlage des Vertrages sind das Angebot des Auftragnehmers sowie die Vergabeunterlagen des Auftraggebers.

## **17 Sponsoring**

Die IGA 2027 Ruhrgebiet gGmbH ist grundsätzlich bereit, freiwillige Sponsoringleistungen des Auftragnehmers anzunehmen.

Art und Umfang einer möglichen Gegenleistung der IGA 2027 Ruhrgebiet gGmbH für Sponsoringleistungen werden erst nach Zuschlagserteilung im Einvernehmen mit dem Auftragnehmer gesondert erörtert und vereinbart.

Eine Reduzierung des Angebotspreises wird bei der Wertung des Angebots berücksichtigt.

Zusatzleistungen werden bei der Wertung der Angebote nicht berücksichtigt. Im Falle der Zuschlagserteilung werden diese Zusatzleistungen als vertragliche Leistungen in den Vertrag aufgenommen und mit Vertragsschluss Vertragsbestandteil.